

Abstimmung vom 8.12.1974

Deutliches Nein zu höheren Steuern trotz steigenden Defiziten

Abgelehnt: Bundesbeschluss zur Verbesserung des Bundeshaushalts

Christian Bolliger

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Bolliger, Christian (2010): Deutliches Nein zu höheren Steuern trotz steigenden Defiziten. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 331–332.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Die seit 1971 fortschreitende Verschlechterung der öffentlichen Finanzen zeigt sich in der Rechnung 1973 des Bundes besonders deutlich, und auch die Zukunftsaussichten des Bundeshaushalts sind gemäss der Einschätzung des Bundesrates düster. Deshalb präsentiert er im Frühjahr 1974 ein Bündel an Massnahmen zur Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichts. Während die ausgabenseitigen Massnahmen auf Gesetzesebene geregelt werden können und ohne Anfechtung durch das Referendum vom Parlament beschlossen werden, betreffen die vorgesehenen zusätzlichen Einnahmen eine Änderung der Finanzordnung in der Bundesverfassung (vgl. Vorlage 226), was ein obligatorisches Referendum notwendig macht. Der Bundesrat beantragt bei der Warenumsatzsteuer (WUSt) höhere Steuersätze und bei der Wehrsteuer (Einkommenssteuer) den Verzicht auf den Ausgleich der kalten Progression sowie höhere Maximalsteuersätze. Schliesslich soll die Wehrsteuer nicht mehr alle zwei Jahre, sondern jährlich veranlagt werden.

Das Parlament folgt dem Bundesrat nach lebhafter Debatte. Es erhöht die Wehrsteuer für juristische Personen etwas stärker als vom Bundesrat beantragt, gleichzeitig beschliesst es durch eine Erhöhung der Sozialabzüge bei der Wehrsteuer einen teilweisen Ausgleich der kalten Progression. Auch der jährlichen Veranlagung stimmen – nach anfänglichem Widerstand des Ständerates – beide Kammern zu. Auf Antrag ihrer vorbereiteten Kommissionen beschliessen die beiden Räte ausserdem die Einführung der sogenannten Ausgabenbremse (vgl. Vorlage 244). Schliesslich beschliessen die Räte auch Zollzuschläge auf Benzin und Heizöl, die allerdings per Referendum bekämpft werden (vgl. Vorlage 249).

GEGENSTAND

Bei der WUSt legt das Parlament die Steuersätze für Detaillisten neu auf 6% (zuvor 4,4%) und für Grossisten neu auf 9% (zuvor 6,6%) fest. Bei der Wehrsteuer wird der Höchstsatz für natürliche Personen auf 12% (zuvor 9,5%) und für juristische Personen auf 10% (zuvor 8,8%) festgelegt. Die Sozialabzüge werden zum teilweisen Ausgleich der kalten Progression erhöht. Die Wehrsteuer wird künftig jährlich veranlagt.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Die Abstimmungskampagne für die beiden Finanzvorlagen (vgl. Vorlage 244) fällt vergleichsweise flau aus. Gegen die Änderung der Finanzordnung sprechen sich die Oppositionsparteien der äusseren Linken und Rechten sowie der Landesring der Unabhängigen aus, während die Regierungsparteien gemeinsam mit den Liberalen und der Evangelischen Volkspartei die Japarole ausgeben. Auch alle grossen Dachverbände der Wirtschaft und der Arbeitnehmerseite sprechen sich für die Vermehrung der Bundeseinnahmen aus. Der Bundesrat greift indirekt in den Abstimmungskampf ein, indem er eine Studie über die Finanzperspektiven des Bundes veröffentlicht und dabei auf die seines Erachtens schwerwiegenden Konsequenzen eines ablehnenden Volksentscheids hinweist. Auch das Parlament zeigt sich in seiner Budgetdebatte, die unmittelbar vor der Abstimmung über die Finanzordnung über die Bühne geht, sparrowillig.

Ganz ähnlich ist auch der Tenor der Befürworter, insbesondere auf bürgerlicher Seite. Sie stellen die Steuereinnahmen in den Kontext der beschlossenen Bremsmassnahmen auf der Ausgabenseite und zeigen sich willens, das Ausgabenwachstum auch langfristig zu bremsen. Kurzfristig sei es aber nicht zu verantworten, den wachsenden Schulden ohne Einnahmenvermehrung entgegenzutreten. Der Direktor des Gewerbeverbands, Nationalrat Otto Fischer (FDP, BE) beklagt zwar, dass aufgrund der sich abzeichnenden Wirtschaftskrise «der grössere Teil der Umsatzsteuererhöhung aus der eigenen Tasche des Bauhandwerkers, Detaillisten oder Gastwirts bezahlt werden muss». Trotzdem sei angesichts der «katastrophalen» Finanzlage des Bundes die Vorlage zu schlucken (TA vom 28.11.1974). Die Linke verteidigt die Vorlage, da ein Nein ihrer Ansicht nach dem Sozialabbau und der Arbeitslosigkeit Vorschub leistet.

Die tonangebenden Gegner des LdU hingegen wollen mit dem Nein ein Zeichen setzen und den Bund zum Masshalten zwingen. Ihrer Einschätzung nach liegen weiter gehende Sparmassnahmen im Bereich des Möglichen, bestehe doch eine Überversorgung mit «Kollektivgütern» (TA vom 3.12.1974).

ERGEBNIS

Bei einer Beteiligung von 39,6% scheitert die Finanzordnung im Gegensatz zur Ausgabenbremse sowohl am Volks- als auch am Ständemehr. 44,4% der Stimmenden legen ein Ja in die Urne, in fünf Kantonen resultieren befürwortende Mehrheiten. Schaffhausen (56,8% Ja) und Graubünden (57,3% Ja) stimmen am deutlichsten zu. In Genf (36,5% Ja), Aargau (36,4% Ja) und Schwyz (36,9% Ja) ist die Zustimmung am tiefsten.

QUELLEN

BBI 1974 I 1309; BBI 1974 II 879. TA vom 28.11. und 3.12.1974. SGB 1971–1974: 13. APS 1974: Öffentliche Finanzen.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.